

Bebauungsplan " Weingärten auf`m Sträßchen "

in der Ortsgemeinde Trittenheim
Kreis Trier-Saarburg

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB

Im Zuge des Bebauungsplanes "Weingärten auf`m Sträßchen" soll ein Neubaugebiet im südlichen Bereich der Ortsgemeinde Trittenheim gebaut werden. Das Plangebiet soll auf einer Nettobaulandfläche von ca. 2,75 ha mit 34 Baugrundstücken entstehen. Das Plangebiet grenzt an bereits bestehende Bebauung an.

Durch die Bebauung und Erschließung kommt es zu Eingriffen in die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaft.

Das Schutzgut Mensch wird v. a. durch das erhöhte Verkehrsaufkommen beeinträchtigt. Für die Tiere und Pflanzen kommt es zu einem Verlust von Lebensraum bzw. Teil-Lebensräumen. Die Schutzgüter Boden und Wasser werden v. a. durch die Neuversiegelung (1,4 ha) beeinträchtigt, was sich auch negativ auf das Klima auswirkt. Das Landschaftsbild wird stark verändert und beeinträchtigt, da es sich um einen landschaftsbildprägenden Bereich entlang der Mosel handelt. Kultur- und Sachgüter sind im Planungsgebiet keine bekannt.

Zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich dieser nachteiligen Auswirkungen wurden landespflegerische Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Die Maßnahmen zum Schutz des Bodens, die Verwendung versickerungsfähiger Materialien und die Vorgaben zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung dienen v. a. dem Schutz und dem Ausgleich der Schutzgüter Boden und Wasser. Die geplanten Baum- und Strauchpflanzungen auf den Privatgrundstücken sowie die Eingrünungen im Randbereich des geplanten Baugebietes wirken sich positiv auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Klima, Landschaftsbild und Mensch aus. Insgesamt werden landespflegerische Maßnahmen im Baugebiet auf insgesamt 0,4 ha umgesetzt. Sie haben auch positive Effekte für das Boden- und Wasserpotenzial.

Zusätzlich zu den internen Maßnahmen des Plangebietes findet in der Gemarkung Trittenheim eine externe Maßnahme E1 Entwicklung einer Offenlandfläche mit extensiver Nutzung auf einer Fläche von ca. 1,6 ha.

Damit werden die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft vollständig kompensiert.

Verfahrensablauf:

Die Gemeinde Trittenheim hat am 11.07.2015 für den Bereich "Weingärten aufm Sträßchen" den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst, um dort ein neues Baugebiet zu entwickeln. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, den Bebauungsplan "Trittenheim Süd" in Teilbereichen zu überlagern. Am 09.09.2015 fand im Feuerwehrgerätehaus in Trittenheim, Spielesstraße 13, eine Bürgerbeteiligung als frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 09.09.2015 angeschrieben und hatten Gelegenheit, sich bis zum 16.10.2015 über den Vorentwurf des Bebauungsplanes zu

informieren und entsprechende Anregungen und Hinweise, insbesondere zu den Umweltbelangen abzugeben.

Im frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurden Informationen vorgetragen, die in der weiteren Planung berücksichtigt worden: Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Bodenuntersuchungen, Hinweise zu Trinkwasser, Löschwasser, Oberflächenwasser, Hinweise zu immissionsschutzrechtlichen Belangen, Bewirtschaftungsweise, keine Altbergbau, Baugrundgutachten empfohlen, Radonpotenzial, Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen, Geruchs- und Geräusentwicklungen, Hinweise zu Erdkabeltrasse, Pflanzungen, Hinweise zu Versickerungsmulden oder Regenrückhaltebecken, Regenwasserbewirtschaftungskonzept.

Anschließend ist der Rücklauf der Stellungnahmen sowie deren Abwägung bzw. Berücksichtigung und Beachtung in der weiteren Planung dargestellt.

Hinweise und Anregungen zu Umweltbelangen:

Alle in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind inklusive der Abwägung im Anhang des Umweltberichtes angefügt.

Die Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden geprüft und entsprechend berücksichtigt.

Hinweise zu relevanten Umweltbelangen aus den Verfahren nach § 3 und § 4 BauGB

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Hinweise zu Landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Entwässerungskonzept, Bodenschutz/Abfallwirtschaft, Bodenuntersuchungen
- Verbandsgemeindewerke Schweich
Hinweise zu Trinkwasser, Löschwasserversorgung, Oberflächenwasser
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Trier
Hinweise zu immissionsschutzrechtlichen Belangen, Bewirtschaftungsweise
- Landesamtes für Geologie und Bergbau, Mainz
Hinweise: kein Altbergbau, Baugrundgutachten empfohlen, Radonpotenzial
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Trier
Hinweise: Kompensationsmaßnahmen, Geruchs- und Geräusentwicklungen
- Westnetz GmbH, Trier
Hinweise zu Erdkabeltrasse, Pflanzungen
- Landesbetriebes Mobilität Trier
Hinweise: Versickerungsmulden oder Regenrückhaltebecken, Regenwasserbewirtschaftungskonzept